



---

# Zulassungskriterien für Anbieterinnen von Cloud-Lösungen

## eSchKG 2.2.01

---

|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Auftraggeber       | Bundesamt für Justiz BJ |
| Projekt            | eSchKG                  |
| Projektleiter      | Urs Paul Holenstein, BJ |
| Auftragnehmer      | Zweiacker & Partner AG  |
| Arbeitsauftrag Nr. | 20300                   |

### Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung

| Version | Datum      | Beschreibung, Bemerkung                 | Name oder Rolle |
|---------|------------|-----------------------------------------|-----------------|
| 0.9     | 10.09.2020 | Erstellung, bereit für Review durch hup | Zweiacker       |
| 0.91    | 10.09.2020 | Review HUP, bereit für Review STH       | Holenstein      |
| 0.92    | 11.09.2020 | Review STH                              | Steimer         |
| 0.95    | 16.09.2020 | Bereinigung                             | Zweiacker       |
| 0.96    | 17.09.2020 | Bereinigung                             | Holenstein      |
| 0.97    | 18.09.2020 | Bereinigung                             | Zweiacker       |
| 1.0     | 21.09.2020 | Finalisierung                           | Holenstein      |

# 1 Zweck des Dokuments

eSchKG ist für das Massengeschäft entwickelt worden und mit Investitionen in Software und Infrastruktur verbunden. Aus diesem Grunde haben Privatpersonen und Kleinunternehmen kaum die Motivation, am eSchKG-Verbund aktiv teilzunehmen. Um auch dieses Kundensegment mit elektronischen Diensten bedienen zu können, haben verschiedene Anbieterinnen Portallösungen entwickelt, die für Einzelfälle optimiert sind und im Hintergrund mit eSchKG operieren. Mit ihren sog. Cloud-Lösungen nehmen diese Anbieterinnen eine Vermittlerrolle ein, daher müssen sie zusätzliche Kriterien erfüllen.

Das vorliegende Dokument definiert diese zusätzlichen Kriterien sowie das Freigabe und Zulassungsverfahren für Anbieterinnen von Cloud-Lösungen.

## 2 Kriterien

### 2.1 Architektur und Netzwerk-Topologie

| Nr.  | Kriterium                | Beschreibung                                                                                                                                                                                                          | Erfüllung                                                               |
|------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| A-01 | Systemarchitektur        | Es ist eine Systemarchitektur mit Netzplan vorzulegen, aus dem folgende Elemente ersichtlich sind:<br>a) Teilsysteme der Gesamtlösung<br>b) deren Verbindungen untereinander<br>c) Schnittstellen und Datenprotokolle | Es liegt eine technische Dokumentation mit den geforderten Angaben vor. |
| A-02 | sedex und MessageHandler | Es ist ein Netzwerkplan mit folgenden Elementen vorzulegen:<br>a) sedex-Konfiguration mit allen physischen und logischen Anschlüssen<br>b) MessageHandler-Konfiguration (Datei config.xml)                            | Es liegt eine technische Dokumentation mit den geforderten Angaben vor. |

### 2.2 Datenmanagement

| Nr.  | Kriterium                         | Beschreibung                                                                                                                                                                                                    | Erfüllung                                                               |
|------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| D-01 | Kundinnen mit logischem Anschluss | Es ist darzulegen, wie die Portal-App die Daten einer Kundin mit eigener logischer sedex-ID bearbeitet. Der Weg von der MH-Inbox bis zur Anzeige auf dem Applikations-Screen ist lückenlos aufzuzeigen.         | Es liegt eine technische Dokumentation mit den geforderten Angaben vor. |
| D-02 | Virtuelle Kundinnen               | Es ist darzulegen, wie die Portal-App die Daten einer virtuellen Kundin (d.h. ohne eigene sedex-ID) bearbeitet. Der Weg von der MH-Inbox bis zur Anzeige auf dem Applikations-Screen ist lückenlos aufzuzeigen. | Es liegt eine technische Dokumentation mit den geforderten Angaben vor. |
| D-03 | Versionsupgrade                   | Es ist darzulegen, wie die Applikation nach einem eSchKG-Versionsupgrade sicherstellt, dass die Antworten eines Betreibungsamts in der davor verwendeten Version noch ordnungsgemäss verarbeitet werden können. | Es liegt eine technische Dokumentation mit den geforderten Angaben vor. |

## 2.3 Governance

| Nr.  | Kriterium       | Beschreibung                                                                                                                                                                                                             | Erfüllung                                                                                                                                                        |
|------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| G-01 | Fristwahrung    | Es ist darzulegen, wie die Meldungen der Ämter den Kundinnen fristgerecht zur Kenntnis gebracht werden.                                                                                                                  | Es liegt eine Dokumentation vor, die aufzeigt, welche Massnahmen getroffen werden, damit Kundinnen ihre relevanten Falldaten zeitgerecht erhalten.               |
| G-02 | Auditierbarkeit | Es ist darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt ist, dass der Meldungsfluss zwischen Kundinnen und Ämtern in einem möglichen Audit nachvollzogen werden kann.                                                   | Es liegt eine Dokumentation vor, die aufzeigt, wie der Audit Trail zustande kommt.                                                                               |
| G-03 | Personal        | Es ist aufzuzeigen, mit welchen personaltechnischen Massnahmen die mit der Bearbeitung von Falldaten betrauten Mitarbeitenden ausgewählt und eingesetzt werden.                                                          | Es wird nachvollziehbar dokumentiert, dass Massnahmen implementiert sind, um die Risiken von Datenmissbrauch und Manipulation durch Mitarbeitende zu minimieren. |
| G-04 | Kundenverträge  | Es sind die verwendeten Kundenverträge offenzulegen. Insbesondere ist darzulegen, wie die geforderte Einverständniserklärung der Kundin zustande kommt, aufbewahrt und dem zuständigen Betreibungsamt ausgehändigt wird. | Es liegt eine Dokumentation mit den geforderten Angaben vor.                                                                                                     |

## 3 Zulassungsverfahren

Die Anbieter von Cloud-Lösungen im eSchKG Verbund reichen einen SanityCheck PLUS Prüfbericht für ihre Cloud-Lösung sowie die in Ziffer 2 erwähnte Dokumentation ein.

Das Bundesamt für Justiz BJ sichtet die eingereichte Dokumentation und beurteilt die Vollständigkeit, Verständlichkeit und Zweckmässigkeit der gemachten Angaben. Danach legt es das weitere Vorgehen fest.

Es sind die folgenden Optionen möglich:

- Die Dokumentation zeigt auf, dass die Erfordernisse grundsätzlich erfüllt sind. Das Bundesamt für Justiz BJ kann in Abstimmung mit der Anbieterin einen Sitzungstermin für die Klärung von Einzelfragen anberaumen (Sitzungsort wird gegenseitig vereinbart). Nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses gelten die Kriterien als erfüllt und die schriftliche Freigabe und Zulassung im eSchKG Verbund wird erteilt.
- Falls die Dokumentation nicht ausreichend ist, um eine Beurteilung durch Fachpersonen des Bundesamtes für Justiz BJ vornehmen zu können, wird die Anbieterin aufgefordert, ergänzende Unterlagen nachzuliefern. Der Freigabe- und Zulassungsentscheid wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Falls die Beurteilung trotz nachgereicherter Unterlagen negativ ausfällt oder nicht mit der gebührenden Sorgfalt ausgeführt werden kann, wird die Freigabe und Zulassung nicht erteilt. Die Anbieterin erhält die Gelegenheit zu einer Besprechung mit den zuständigen Fachpersonen im Bundesamt für Justiz BJ.